



OECMs - eine sinnvolle Ergänzung zum Schutzgebietsnetzwerk?

Eine Einschätzung des NABU-Meeresschutzes zur Diskussion um „other effective area-based conservation measures“ (OECMs)



Die deutschen Meeresgebiete der Nord- und Ostsee sind in keinem guten ökologischen Zustand. Um die marinen Lebensräume zu erhalten und Arten einen geschützten Rückzugsraum zu ermöglichen, sollen laut Bundesnaturschutzgesetz rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete geschaffen werden, in denen die Natur in ihrer Gesamtheit oder in Teilen geschützt ist und die ein zusammenhängendes ökologisches Netzwerk (Natura 2000) bilden. Laut Vorgaben der UN Convention on Biological Diversity (CBD) und der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 sollen verschiedene räumlich-basierte Schutzmaßnahmen dazu beitragen, den Zustand der Meere zu verbessern. Der Begriff „räumlich-basierte Maßnahmen“ wird dabei zumeist mit Schutzgebieten assoziiert, aber auch andere räumlich basierte Schutzmaßnahmen, sogenannte „other effective area-based conservation measures“ (OECMs), sollen einen Beitrag zum Erhalt der marinen Biodiversität leisten und auf die Flächenziele („30by30“/30%-Schutzgebietsfläche bis 2030) angerechnet werden.

Marine OECMs aus Perspektive des NABU

Laut CBD werden OECMs wie folgt definiert:

„A geographically defined area other than a Protected Area, which is governed and managed in ways that achieve positive and sustained long-term outcomes for the in situ conservation of biodiversity, with associated ecosystem functions and services and where applicable, cultural, spiritual, socio-economic, and other locally relevant values.“¹

OECMs beschreiben also räumlich abgegrenzte Bereiche, die so verwaltet und gemanagt werden, dass sie einen positiven und langfristigen Beitrag zum Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität liefern können und nicht bereits als Meeresschutzgebiete ausgewiesen wurden. Diese Definition hat zur Folge, dass beim Blick auf die Meere zumeist sektoral gemanagte Gebiete als mögliche OECMs diskutiert werden.

¹ Convention on Biological Diversity (2018). *Protected areas and other effective area-based conservation measures - Draft recommendation submitted by the Chair*. Canada. ([Online](#))

Kontakt

NABU Bundesgeschäftsstelle

Dr. Kim Cornelius Detloff

Leiter Meeresschutz

Tel. 030.28 49 84-16 26

E-Mail: kim.detloff@NABU.de

Projektbüro Meeresschutz

Dr. Thorsten Werner

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Tel. +49 (0)3831.306859-2

thorsten.werner@NABU.de

Daniela Herrmann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

+ 49 (0)162.2050373

daniela.herrmann@NABU.de

Daher wird diese Diskussion auch von der Fischerei, der Schifffahrt oder der Windenergie angetrieben. Allerdings heben auch Akteure aus dem Bereich des Natur- und Klimaschutzes den Mehrwert von OECMs verstärkt hervor. Dies geschieht nicht zuletzt wegen der bekannten Schwierigkeiten und des unzureichenden Schutzes der marinen Biodiversität in den Schutzgebieten selbst und des Bedarfs an räumlich- sowie ökologisch-kohärenten geschützten Gebieten. [Meeresschutzgebiete](#) sollen in ihrer Zielsetzung dazu dienen, die marinen Ökosysteme vor anthropogenen Eingriffen zu schützen. Dies ist jedoch aufgrund verschiedener Schwierigkeiten der Umsetzung, wie z.B. unzureichender rechtlicher Rahmenbedingungen (siehe EU GFP §11 und BNatSchG §57), auch viele Jahre nach deren Ausweisung und Unterschutzstellung noch nicht erfolgt. Somit wird in den Schutzgebieten weiterhin gefischt, es werden Rohstoffe abgebaut und Schifffahrtslinien führen durch sie hindurch. Diese Versäumnisse werden häufig als Argumente genutzt, um die Vorteile von OECMs und ihren Beitrag zum Schutz der marinen Biodiversität hervorzuheben.

Bisher ist der Beitrag von OECMs zum Schutz der marinen Biodiversität in vielen Fällen nicht nachgewiesen, sondern beruht auf der Annahme, dass sich ein Ausschluss bestimmter Nutzungen, wie der Fischerei, positiv auf den Biodiversitätsschutz auswirkt, ohne dies wissenschaftlich zu überprüfen. Ein weiterer vermeintlicher Vorteil von OECMs besteht darin, dass sie im Gegensatz zu Meeresschutzgebieten nicht in einem ordnungsrechtlichen, bisweilen aufwendigen Prozess ausgewiesen werden, sondern auf bereits in den Meeren bestehenden räumlich-basierten Maßnahmen basieren und daher nur identifiziert und benannt werden müssen. So erscheinen OECMs als ein vermeintlich einfacher Weg, um die nationalen und internationalen Flächen-Schutzziele zu erreichen. Aber führt dieser Weg auch in die richtige Richtung?

Die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Areale als OECMs anerkannt werden und wie sich ihr Beitrag zum Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität bemessen lässt. Auch wenn die CBD-Definition auf den ersten Blick klar erscheint, ist die Bestimmung einzelner Begriffe und Formulierungen schwierig. So gibt es bisher z.B. von der CBD keine Definition des Begriffes „langfristig“. Um hier Klarheit zu erlangen, hat die Weltnaturschutzorganisation (IUCN) 2019 ein Screening-Tool entwickelt, welches basierend auf der CBD-Definition verschiedene Tests zur Identifikation von OECMs vorschlägt². Obwohl das Screening-Tool einen wichtigen Beitrag zur Diskussion bzw. Identifikation von OECMs auf den Meeren leisten kann, wird es z.B. im Rahmen des Regionalabkommens OSPAR nicht angewendet, da die dort formulierten Tests als zu präskriptiv und detailliert angesehen werden. In der Folge bleiben viele Fragen im Zusammenhang mit OECMs offen, u. a.:

- Wie kann eine Langfristigkeit der Maßnahme gewährleistet werden bzw. was bedeutet „langfristig“ in diesem Kontext?
- Wie kann ein potenziell positiver Beitrag von OECMs für die marine Biodiversität geprüft bzw. sichergestellt werden?
- Was passiert, wenn OECMs nicht mehr den erstrebten positiven Beitrag zum Schutz der Biodiversität aufrechterhalten können?
- Wie kann ausgeschlossen werden, dass andere Nutzungen in diesen Gebieten einen negativen Effekt auf einzelne Arten oder die gesamte marine Biodiversität haben?

² IUCN-WCPA Task Force on OECMs (2019). *Recognising and reporting other effective area-based conservation measures*. Switzerland. ([Online](#))

- Welche Rolle spielt der Standort von potenziellen OECMs hinsichtlich deren Beitrag zum Schutz der marinen Artenvielfalt bzw. welche (naturschutzfachlichen) Ansprüche werden an diese Gebiete gestellt?
- Wer kontrolliert und überwacht OECMs und finanziert das Monitoring?

Diese und weitere offene Fragen müssen zunächst beleuchtet und Lösungswege gefunden werden. Es muss sichergestellt sein, dass potenzielle OECMs auch einen tatsächlichen Mehrwert für den Meeresnaturschutz darstellen. Aus Sicht des NABU-Meeresschutzes können räumlich-basierte Schutzmaßnahmen nur als OECMs betrachtet werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Zunächst sollte eine Bewertung der Schutzbedürftigkeit des Gebietes erstellt und der Mehrwert für die marine Biodiversität durch ein wissenschaftliches Monitoring belegt werden. Außerdem muss das Management der Gebiete klar darlegen, inwieweit es zum Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität beiträgt, welche Arten und Lebensräume davon profitieren und welche ggf. belastet werden. Um die Einhaltung und Effektivität etablierter Maßnahmen in den Gebieten zu gewährleisten, muss eine Überwachung sichergestellt werden. Darüber hinaus muss die Langfristigkeit der bestehenden Maßnahmen gewährleistet und Pläne erstellt werden, die aufführen, wie nach Ablauf der Maßnahmen mit den Gebieten verfahren werden soll. Weitere für die marine Biodiversität schädliche Eingriffe in den gemanagten Gebieten müssen verboten oder zumindest stark eingeschränkt werden. Eine ausführliche Analyse verschiedener räumlich-basierter Maßnahmen und ihr Beitrag zum Erhalt der marinen Biodiversität befindet sich auf Seite 4 ff..

NABU-Forderungen

Um Unsicherheiten bei der Identifikation bzw. Umsetzung von OECMs vorzubeugen, müssen auf nationaler und internationaler Ebene klare Vorgaben und Kriterien entwickelt werden. Der NABU fordert deswegen:

- Die „Langfristigkeit“ von OECMs muss sich an biologisch sinnvollen Zeiträumen ausrichten, d. h. mehrere Generationen relevanter Arten umfassen, um ihre Erholung bzw. positive Bestandsentwicklung zu ermöglichen und abzusichern.
- Ein rechtlich verbindlicher Rahmen muss entwickelt werden, um Verfehlungen innerhalb von OECMs sanktionieren bzw. weitere schädliche Eingriffe unterbinden zu können. Alternativ müssen zumindest Standards entwickelt werden, die bestimmen, welche schädlichen Nutzungen in den Gebieten nicht stattfinden dürfen. Diese Standards müssen auch von dem jeweiligen Management umgesetzt werden.
- Es müssen klare Richtlinien hinsichtlich der Häufigkeit und des Umfangs des Monitorings erarbeitet und etabliert werden. Bei „ausgelaufenen“ OECMs muss dargelegt werden, wie weiter mit diesen Gebieten verfahren werden soll.

Offene Fragen und Probleme bei der Identifikation von OECMs in den Meeren

Langfristigkeit

Bisher gibt es keine klare Definition dazu, wie der Begriff ‚long-term‘ im Zusammenhang mit OECMs zu verstehen ist, d. h. es bleibt offen, ob es sich hierbei um Monate, Jahre oder Jahrzehnte handelt. Um einen Beitrag für den Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität zu gewährleisten, ist aber ein möglichst langes Bestehen dieser räumlich-basierten Maßnahmen wichtig. Hier lohnt sich ein Vergleich mit Meeresschutzgebieten, deren Existenz prinzipiell „endlos“ ist. Nur in wenigen Fällen ist die Langfristigkeit anderer räumlich-basierter Maßnahmen auf den Meeren sichergestellt. Die meisten räumlich-basierten Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und verlängert, ggf. ausgesetzt oder beim nächsten Raumordnungsprozess an anderer Stelle verortet. Diese Unsicherheit hinsichtlich der Bestandsdauer potenzieller OECMs birgt ein großes Risiko, da ihr Beitrag für die marine Biodiversität damit nur temporär wäre und nach Aussetzen der Maßnahme verschwinden würde. In der Folge müsste der Schutzbeitrag von OECMs regelmäßig ‚geprüft‘ und Analysen hinsichtlich der Flächenziele und der ökologischen Kohärenz der Schutzmaßnahmen neu durchgeführt werden. Hier müssen klare, nationale Vorgaben entwickelt werden, welche eine möglichst lange Bestandsdauer garantieren.

Biodiversitäts-Monitoring

Die Aussage, dass die marine Biodiversität durch OECMs gefördert wird, basiert zumeist auf der Annahme, dass mit der Regulierung menschlicher Nutzungen in einem Gebiet gleichzeitig die Artenvielfalt zunimmt. Dies kann zutreffen, allerdings kann ohne ein regelmäßiges Monitoring dieser Gebiete nicht garantiert werden, dass ein solcher Effekt auch eingetreten ist. Andere Nutzungen im selben Gebiet können hier den vermeintlichen Gewinn konterkarieren oder dazu führen, dass nur einzelne Arten von bestimmten Maßnahmen profitieren, wohingegen andere Arten zusätzlich belastet werden. Um Klarheit zu erlangen, müsste ein regelmäßiges Biodiversitätsmonitoring stattfinden. Doch wer soll solch ein Monitoring durchführen und die Kosten dafür übernehmen? Werden Landes- oder Bundesbehörden diese Aufgaben übernehmen und folglich Steuergelder dafür einsetzen, um privatwirtschaftliche Maßnahmen, z.B. den Betrieb von Windparks, zu überwachen? Hier braucht es klare Vorgaben und Finanzierungsregelungen. Gebiete ohne ein etabliertes Biodiversitätsmonitoring sollten nicht als OECMs betrachtet werden, da ihr Beitrag zum Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität nicht garantiert werden kann.

Compliance-Monitoring

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage der Überwachung potenzieller OECMs in Hinblick auf ihre Ausweiskriterien. Wie kann sichergestellt werden, dass die Nutzungsbeschränkungen auch eingehalten werden und was passiert bei Nichteinhaltung? Wer übernimmt hier die Überwachung? In einigen potenziellen OECMs, wie bestimmten Fischereiausschlussgebieten oder Windparks, ist die Überwachung recht gut etabliert, in den meisten Fällen wird eine Übertretung der Regelungen jedoch kaum sanktioniert. Allerdings ist wie auch bei Schutzgebieten die Einhaltung bzw. Überwachung bestimmter Maßnahmen ein wichtiger Pfeiler für den Erfolg. Gebiete ohne ein etabliertes Monitoring sollten nicht als OECMs betrachtet werden, da die Einhaltung der Beschränkungen ansonsten nicht gewährleistet werden kann.

Schutzanspruch

Für die Ausweisung von Meeresschutzgebieten muss deren Schutzwürdigkeit bzw. Schutzbedürftigkeit nachgewiesen werden. Dies ist für OECMs bisher nicht der Fall. Hierbei handelt es sich um bereits etablierte räumlich-basierte Maßnahmen, d. h. sie könnten in Bereichen liegen, in denen keine Konzentrationen besonderer Schutzgüter nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie oder schützenswerter Habitate vorkommen. Somit können diese Gebiete zwar einen Beitrag zum Schutz und Erhalt der lokalen Lebensgemeinschaften leisten, allerdings tragen sie aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nennenswert zum Schutz und Erhalt einzelner gefährdeter Arten und Lebensräume bei. Dies widerspricht theoretisch nicht der Definition von OECMs, allerdings sollten solche Gebiete nicht zu den Flächenzielen angerechnet werden, da ihr praktischer Mehrwert für die marine Artenvielfalt wahrscheinlich sehr gering ausfällt.

Artenschutz oder Biodiversitätsschutz

Einige räumlich-basierte Maßnahmen haben einen klaren positiven Effekt auf bestimmte Arten(-gruppen), da sie bestimmte Nutzungen, die einen massiven negativen Einfluss auf diese Arten(-gruppen) haben, ausschließen. Andere Arten(-gruppen) können aber durch dieselbe räumlich-basierte Maßnahme stark negativ beeinträchtigt werden. Deshalb ist es wichtig, wie auch in der CBD-Definition angegeben, vor allem die Gesamtheit der Arten und Habitate zu betrachten und nicht nur einzelne Arten in den Fokus zu nehmen.

Fallstudien zu potenziellen OECMs

Auf den folgenden Seiten werden verschiedene räumlich-basierte Maßnahmen, mit Fokus auf die deutschen Meeresgebiete, untersucht und ihr Beitrag zum langfristigen Schutz der marinen Biodiversität diskutiert.

Offshore Windparks

Langfristigkeit: ca. 20-30 Jahre, danach

Rückbau, Stilllegung oder Repowering

Größe: 4 - >100 km²

Regulierte Aktivitäten: Fischerei (indirekt), Schifffahrt, Ressourcenabbau

Biodiversitätsmonitoring:

nicht etabliert

Überwachung: AIS, Radarsysteme, etc.

Auswirkungen (Bau): Schallemission, Einbringung von Hartsubstrat, Verlegung von Seekabeln

Auswirkungen (Betrieb): Verdrängung von Seevögeln/Habitatverlust, Vogelschlag, Zerschneidung von Zugrouten,

Dauerschall, Windschatten, Zunahme des Schiffs- und Flugverkehrs (Wartungsbetrieb), Seekabel



Abb.1: Offshore-Windenergie
(© imageBROKER.com / Markus Keller)

Einschätzung: In Windparks werden bestimmte Aktivitäten wie Fischerei und Schifffahrt, zwei der Hauptbelastungen für die marine Biodiversität, reguliert. Damit können Windparks z. B. einen positiven Beitrag zum Erhalt der Fischbestände leisten. Diesen vermeintlich positiven Auswirkungen stehen allerdings Störungen durch den

erhöhten Bau- und Wartungsbetrieb entgegen. Hinzu kommt, dass die Intensität dieser Nutzungen in anderen Bereichen dadurch zunimmt. Windparks haben während der Bau- und Betriebsphase erhebliche Auswirkungen auf die Meeresumwelt (s. o.) und dadurch auch auf die marine Biodiversität. Änderungen der Windregime (Windschatten) können z. B. zu langfristigen Änderungen der Strömungsverhältnisse und damit zu Änderungen der Planktodynamiken führen. Windparks werden häufig auf Sandbänken und ähnlichen, weichen Habitaten errichtet. Das Einbringen von Hartsubstraten hat zur Folge, dass Lebensräume grundlegend verändert und gebietsfremde Arten angesiedelt werden, mit z.T. erheblichen Folgen für die natürlich vorkommenden Gemeinschaften. In Bezug zu Gebietsgröße und Langfristigkeit der Maßnahmen sind Windparks aufgrund ihrer Ausdehnung und der relativ langen Betriebsdauer in der Lage, einen mittelfristigen Beitrag zum Schutz und Erhalt bestimmter Arten zu leisten. Allerdings werden die meisten positiven Effekte, wie z. B. das Verbot der Fischerei und die Regulierung der Schifffahrt, sofort nach Stilllegung oder Rückbau der Windparks wieder verschwinden. Weitere z. T. gravierende Auswirkungen von Windparks umfassen die Verdrängung ganzer Artengruppen geschützter Seevögel (totaler Habitatverlust) sowie die Zerschneidung von wichtigen Vogelzugrouten.

Fazit: Windparks erfüllen nicht die Anforderungen an OECMs, da sie erhebliche negative Auswirkungen auf bestimmte Arten bzw. Artengruppen haben und somit nicht zum Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität beitragen. Zudem ist die Zunahme der Artenvielfalt durch die Einbringung von Hartsubstraten in einigen Bereichen eher negativ zu bewerten, da sie die natürliche Meeresumwelt und Artenzusammensetzung und damit die Funktionen des Ökosystems verändert.

Fischereiausschlussgebiete

Langfristigkeit: werden regelmäßig neu bewertet

Größe: variabel

Regulierte Aktivitäten: Fischerei

Biodiversitätsmonitoring: nicht etabliert

Überwachung: teilweise, durch AIS und ähnlichen Systeme

Auswirkungen: keine



Abb. 2: Fischkutter
(© imageBROKER / Wolfgang Diederich)

Einschätzung: Der Ausschluss von Fischerei bzw. bestimmter Fischereimethoden liefert einen positiven Beitrag zur marinen Biodiversität, da entweder durch den Ausschluss sämtlicher Fischerei die Fischbestände in dem Gebiet geschützt oder durch den Ausschluss bestimmter Fischereipraktiken (z. B. grundberührende Schleppnetze) sensible Habitate vor der Zerstörung bewahrt werden. Allerdings sind viele dieser Fischereimaßnahmen kurzfristig angelegt und werden regelmäßig, d. h. alle 2-5 Jahre, überprüft und angepasst. Dies hat zur Folge, dass die Langfristigkeit der Maßnahme nicht gewährleistet werden kann. Außerdem sind andere Nutzungen in dem Gebiet nicht auszuschließen, sodass diese negativen Auswirkungen auf die Meeresnatur haben könnten. Zwar können Fischereiausschlussgebiete einen zusätzlichen Schutzlevel in Meeresschutzgebieten darstellen, da aber OECMs nicht deckungsgleich mit Meeresschutzgebieten sein können, handelt es sich per Definition dann nicht um ein OECM.

Fazit: Eine Ausweisung von Fischereiverbotzonen außerhalb von Schutzgebieten kann einen Mehrwert für die marine Biodiversität darstellen und somit der OECM-Definition entsprechen. Dies gilt allerdings nur unter den Voraussetzungen, dass das Management über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist, andere schädliche Nutzungen in den Gebieten untersagt werden und die Überwachung der Gebiete gewährleistet ist. Vielmehr sollten Fischereiausschlussgebiete vornehmlich als Teil des Schutzgebietsmanagement etabliert und nicht als eigenständige Schutzmaßnahme verstanden werden.

Schiffswracks und andere Kulturgüter

Langfristigkeit: grundsätzlich gegeben
Größe: vergleichsweise sehr kleinflächig; meist nur einige hundert Quadratmeter groß
Regulierte Aktivitäten: Fischerei, Ressourcenabbau, Schiffsverkehr, ggf. Tourismus
Biodiversitätsmonitoring: nicht etabliert
Überwachung: teilweise vorhanden
Auswirkungen: ggf. Einbringung von giftigen Substanzen



Abb. 3: Schiffsanker an einem Wrack
 (© NABU / Wolf Wichmann)

Einschätzung: Geschützte historische Kulturgüter, wie z. B. Schiffswracks, können einen langfristigen und positiven Einfluss auf die marine Biodiversität haben. Allerdings handelt es sich bei den Schiffswracks zumeist um recht kleine Areale und sie liegen manchmal in Gebieten, in denen vorher keine Hartsubstrate vorkamen und sich folglich gebietsfremde Arten ansiedeln würden. Zudem ist bei Schiffswracks nicht auszuschließen, dass giftige Stoffe, z.B. durch Munitions- oder Treibstoffreste, in die Meeresumwelt gelangen oder sich Geisternetze oder Angelköder in ihnen verfangen. Eine Überwachung dieser Gebiete und ein Biodiversitätsmonitoring sind zumeist nicht etabliert.

Fazit: Einige geschützte Kulturgüter bzw. die Gebiete, in denen sie liegen, können unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. unter Ausschluss möglicher Leckagen, als OECMs betrachtet werden. Aufgrund ihrer recht kleinen Größe, zumindest in den deutschen Meeresgebieten, spielen sie aber im Hinblick auf die Erreichung der Flächenziele nur eine untergeordnete Rolle und tragen kaum zum Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität bei.

Schifffahrtsregulierungen

Langfristigkeit: vergleichsweise langfristig, da Schifffahrtsregulierungen nur durch intensive Prozesse (International Maritime Organisation) geändert werden können

Größe: einige bis viele Quadratkilometer groß

Regulierte Aktivitäten: Schiffsverkehr, Ressourcenabbau

Biodiversitätsmonitoring: nicht etabliert

Überwachung: teilweise, z.B. durch AIS

Auswirkungen: erhöhter Schalleintrag, Verschmutzungen etc. durch Bündelung des Verkehrs



Abb. 4: Containerschiff, Saugbagger und Barkasse vor Cuxhaven (© imageBROKER.com / Olaf Heil)

Einschätzung: Die Schifffahrt gehört aufgrund einer Vielzahl an Auswirkungen auf die Meeresumwelt, wie Dauerschall, Eintrag von Müll, Freisetzung von Schadstoffen, Havarien und Kollisionsrisiko, Einbringung von Neobiota und physischen Beeinträchtigungen durch das Ankern, zu den Hauptbelastungen in den Meeren. Folglich könnten Gebiete, in denen die (Berufs-)Schifffahrt eingeschränkt wird, einen Mehrwert für die marine Biodiversität darstellen. Allerdings handelt es sich bei räumlich-basierten Maßnahmen, wie Particular Sensitive Sea Areas (PSSAs) oder Areas To Be Avoided (ABTAs), um Areale, in denen die Schifffahrt nicht per se verboten ist, sondern nur bestimmte Schiffstypen zugelassen und/oder Geschwindigkeitsbegrenzungen erlassen wurden. Verkehrstrennungsgebiete (VTG) hingegen ‚bündeln‘ die Schifffahrt in diesen Bereichen, sodass folglich die Auswirkungen der Schifffahrt noch präsenter als in anderen unregulierten Bereichen sind. Ein Vorteil von VTGs ist, dass hier z.B. ein Ressourcenabbau aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. Fischerei ist in der Trennzone der VTGs allerdings gestattet.

Fazit: Schifffahrtsregulierungen können unter den derzeitigen Umständen nicht als OECMs angesehen werden. Solche Regulierungen reduzieren ggf. negative Auswirkungen auf die Meeresumwelt und z.B. die Gefahr möglicher Havarien. Aufgrund ihres nicht verbindlichen Charakters und der Fortführung von anderen Aktivitäten, die sich nachweislich negativ auf die Artenvielfalt auswirken, leisten sie allerdings keinen messbaren und langfristigen Beitrag zum Schutz und Erhalt der Biodiversität.

Militärische Übungs- und Sperrgebiete

Langfristigkeit: unklar (Übungszeiten dauern mehrere Monate oder es finden 3-4 kürzere Übungen pro Jahr statt)

Größe: mittel; einige (hundert) Quadratkilometer

Regulierte Aktivitäten: von z.B. Kabellegungen in U-Boot-Übungsgebieten bis potenziell alle Aktivitäten (Sperrgebiete)

Biodiversitätsmonitoring: nicht vorhanden

Überwachung: unregelmäßig

Auswirkungen: massive Schallemissionen (Sonar, Sprengungen etc.), Verdrängung von Seevögeln, Einbringung giftiger Stoffe (Munitionsreste, Sprengungen)



Abb. 5: Militärbungen auf See
(© CC BY-SA 3.0 / Emil Eulenstein)

Einschätzung: Militärische Übungsgebiete sind öffentlich zugängliche Bereiche, in denen kaum Regulierungen menschlicher Aktivitäten stattfinden und die daher auch keinen Beitrag zum Schutz der marinen Biodiversität leisten. Sperrgebiete hingegen sind exklusiv für das Militär geschlossene Gebiete, in denen aber aufgrund der starken akustischen Auswirkung militärischer Manöver auf bestimmte Artengruppen (manche Sonare erreichen Spitzenschalldruckpegel von über 240 dB) kein langfristiger Schutz der marinen Biodiversität gewährleistet werden kann. Auswirkungen sind z.B. die Scheuchwirkung auf Seevögel sowie Verdrängung und ggf. sogar Tod mariner Säugetiere.

Fazit: Militärisch genutzte Bereiche könnten zwar in Zeiten nicht stattfindender militärischer Aktivitäten den Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität fördern, durch die starke Belastung der marinen Arten während solcher Übungen können aber insbesondere Übungsgebiete die Kriterien eines OECMs nicht erfüllen.

Kabelschutz

Langfristigkeit: gegeben

Größe: klein-mittel, wenige bis viele Kilometer (in der Länge)

Regulierte Aktivitäten: Grundberührende Fischerei, Schifffahrt (Ankerverbot)

Biodiversitätsmonitoring: nicht vorhanden

Überwachung: nicht vorhanden

Auswirkungen: Temperaturerhöhung des Sediments, elektromagnetische Felder



Abb 6: Kabel auf dem Meeresboden
(© imaginima)

Einschätzung: Zum Schutz vor Havarien wird in der Umgebung von Unterseekabeln ein Anker- und Fischereiverbot erlassen. Da es sich hierbei um sehr schmale Bereiche handelt, ist ihr Beitrag zur marinen Biodiversität zu vernachlässigen. Aufgrund der Länge mancher Unterseekabel kann die Gesamtfläche groß sein, Arten und Habitate werden davon aber kaum profitieren.

Fazit: Aufgrund des sehr kleinen Gebietes um die Kabel herum, der negativen Auswirkungen während der Verlegung und da die Kabel selbst ihre Umgebung beeinflussen, kommen diese Gebiete nicht als OECMs in Betracht.

OECMs in den Meeren – eine Zusammenfassung

Aufgrund der oben dargestellten Schwierigkeiten und offenen Fragen hinsichtlich OECMs, gerade auch im Hinblick auf deren Beitrag zum Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität, finden sich zumindest in den deutschen Meeresgebieten kaum Möglichkeiten für die Umsetzung zusätzlicher räumlich-basierter Maßnahmen, die der aktuellen CBD-Definition von OECMs entsprechen. Allerdings ist eine pauschale Bewertung räumlich-basierter Maßnahmen nicht sinnvoll, da der jeweilige Beitrag u. a. von ihrem Standort, der Dauer und Überwachung der Gebiete abhängt. Daher sollten alle räumlich-basierten Maßnahmen in einer Einzelbetrachtung bewertet werden.

Bei Diskussionen über den Beitrag von OECMs zum Schutz der Meere muss berücksichtigt werden, dass bestimmte Maßnahmen, wie der Ausschluss der Fischerei, nicht nur deshalb einen Mehrwert darstellen, weil die Durchsetzung von Fischereiregulierung in Schutzgebieten rechtlich schwierig ist und eine intensive Beteiligung verschiedener Stakeholder voraussetzt. Das Konzept OECMs sollte also nicht allein dadurch aufgewertet werden, dass unsere (nationalen) Schutzgebiete bisher nicht in ihrer Zielsetzung wirksam sind. Die Kriterien, die für die Ausweisung von Schutzgebieten herangezogen werden, die Ansprüche an Monitoring und Überwachung dieser Gebiete sowie ein Nachweis ihrer Wirksamkeit, sind wichtige Eckpfeiler des Meeresnaturschutzes und sollten (ggf. leicht modifiziert) auch für die Etablierung anderer räumlich-basierter Schutzmaßnahmen herangezogen werden.

Beim Schutz der Meere ringen verschiedene Stakeholder um unterschiedliche Nutzungsinteressen und stehen sich häufig unversöhnlich gegenüber. Das Konzept von OECMs ist in dem Sinne attraktiv, als dass es dabei helfen könnte, bestimmte Nutzergruppen zusammenzubringen, um über den Beitrag bestimmter räumlich-basierter Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der marinen Biodiversität zu diskutieren. Perspektivisch wären hier auch Zugeständnisse aller beteiligten Seiten möglich, um in der Konsequenz einen wirklichen Mehrwert für die Meere zu erreichen und gleichzeitig den Beitrag aller Nutzergruppen, sofern gerechtfertigt, hervorzuheben. Dies würde aber voraussetzen, dass klare Kriterien für OECMs auf nationaler und internationaler Ebene entwickelt und diese von den jeweiligen Stakeholdern auch eingefordert werden müssten. Wie eine verbindliche Regelung in diesem Sinne aussehen und auch auf rechtlich solide Basis gestellt werden könnte, ist bisher völlig unklar.

Sollen OECMs einen nachweisbaren Beitrag zum Schutz und Erhalt der Biodiversität liefern, müssen die gemanagten Gebiete überwacht und die Entwicklung der Artenvielfalt wissenschaftlich begleitet werden. Doch Meeresforschung und flächendeckende Überwachung sind kostspielig und technisch aufwendig. Was bedeutet dies im Kontext der OECMs? Sollen hier die staatlichen Aufgaben des Schutzes und der Überwachung der Meeresumwelt auf die Wirtschaft "übertragen" werden? Wer übernimmt die dabei entstehenden Kosten? Auch für diese Fragen müssen klare Regeln und Vorgaben entwickelt werden, bevor neben unseren Meeresschutzgebieten auch andere räumlich-basierte Schutzmaßnahmen ihren Beitrag zum Erhalt der marinen Biodiversität zu leisten vermögen. Ob OECMs also die vermeintlich einfachen und kostengünstigen Ergänzungen zu unseren Schutzgebieten und deren Ziele darstellen, ist zu bezweifeln. Allerdings könnten bestimmte räumlich-basierte Schutzmaßnahmen einen Beitrag zu unseren Schutzgebietsnetzwerken leisten, in dem sie für bestimmte Arten einen Wanderkorridor oder einen Ruheraum zwischen den

eigentlichen Schutzgebieten darstellen. OECMs können also Schutz und Erhalt einzelner Arten verbessern, sie sind aber ungeeignet, die marine Biodiversität zu schützen und sollten daher nicht, oder nur in gut begründeten Einzelfällen, für Flächenziele angerechnet werden.